
1 Ausgangssituation und Ziel

Die Gemeinden Bad Emstal und Niedenstein haben zum 01.01.2005 einen gemeinsamen Zweckverband Kommunale Dienste gegründet, der für das Zweckverbandsgebiet die Aufgaben der bis dahin regiebetriebenen Bauhöfe übernommen hat.

Das Verbandsgebiet umfasst rd. 67,3 Quadratkilometer Fläche sowie mit unmittelbaren und mittelbaren kommunalen Dienstleistungen zu versorgenden rd. 11.000 Bürgerinnen und Bürger.

Im Zuge einer Beratung durch die nsk-Beratungsstelle im Jahr 2019 wurde für die Gemeinde Bad Emstal u.a. ein vertiefender Untersuchungsbedarf im Bereich der bezogenen Leistungen des Zweckverbandes Kommunale Dienste festgestellt.

Aus der Ausgangslage ergeben sich folgende Fragestellungen, die für den Bauhof und die Mitgliedskommunen von Relevanz sind:

- Organisation des Zweckverbandes
- Aufgabenstruktur, Fertigungstiefe, Leistungsabruf und Leistungsstunden für die Mitgliedskommunen
- Arbeitsprozessorganisation
- Kalkulation von Bauhofleistungen
- Eignung und Zustand der Ausstattung im Bereich des Fuhr- und Maschinenparks
- Plausibilitätsprüfung der mittelfristigen Finanzplanung
- Entwicklung von Stundensätzen, Ressourceneinsatz
 - Personalverrechnungssatz
 - Analyse der Nettoarbeitszeiten im Vergleich
 - Analyse der Grundlagen der Stundensatzkalkulation
 - Fuhrparkverrechnungssätze
 - Analyse der Stundensätze
 - Analyse der Einsatzzeiten
- Abrechnungsprozedere
- Bewertungen
- Handlungsempfehlungen.

2 Kalkulation und Angebot

| Bauhofuntersuchung | Beratertage |
|---|-------------|
| 1. Mitarbeiter- und Führungskräfteeinbindung, Bauhofbesichtigung | 1,0 |
| 2. Organisation des Zweckverbandes, Rahmendaten | 1,0 |
| 3. Aufgabenstruktur, Fertigungstiefe, Leistungsabruf und Leistungsstunden für die Mitgliedskommunen | 4,0 |
| 4. Arbeitsprozessorganisation | 1,5 |
| 5. Kalkulation der Bauhofleistungen | 2,0 |
| 6. Entwicklung von Stundensätzen, Ressourceneinsatz | |
| a. Personalverrechnungssatz: Analyse der Nettoarbeitszeiten im Vergleich, Analyse der Grundlagen der Stundensatzkalkulation | 3,0 |
| b. Fuhrparkverrechnungssätze: Analyse der Stundensätze, Analyse der Einsatzzeiten und der Wirtschaftlichkeit, Zustandsbetrachtung, Finanzbedarf mittelfristig | 4,0 |
| 7. Abrechnungsprozedere | 0,5 |
| 8. Bewertungen | 1,5 |
| 9. Handlungsempfehlungen | 1,5 |
| 10. Erstellung des Abschlussberichtes | 3,0 |
| 11. Vorstellung der Ergebnisse in den Verbandsgremien | |
| a. Erstellung der Präsentation | 0,5 |
| b. Vorstellung in 2 Gremien à 2 Stunden | 0,5 |
| Gesamt | 24 |

| Angebot | Preis EUR | Beratertage | Summe EUR |
|-------------------------------------|-----------|-------------|------------------|
| Tagessatz | 800 | 24 | 19.200,00 |
| Reisekosten: 60 km* 2 0,35 € = 42 € | | 5 Fahrten | 210,00 |
| zzgl. Mehrwertsteuer | | 19% | 3.687,90 |
| Summe (brutto) | | | 23.097,90 |

Wir rechnen nach tatsächlich erbrachten und nachzuweisenden Stunden/Tagen getrennt ab.

Das Honorar und die Reisekosten werden monatlich nach Leistungserbringung getrennt in Rechnung gestellt und sind nach Rechnungszugang fällig ohne Abzug.

Die Zahlung erfolgt auf das jeweilige Konto lt. Rechnungsstellung.

An dieses Angebot halten wir uns bis zum 30.04.2020 gebunden.

Dieses Angebot ist urheberrechtlich geschützt. Alle Angaben sind vertraulich zu behandeln und die Verwendung ist nur im Rahmen der Angebotsbearbeitung oder Beauftragung zulässig.

3 Haftung

Die Haftung der Auftragnehmer ist der Höhe nach begrenzt auf die Höhe der geleisteten Zahlungen. Die Haftung für Folge- und Vermögensschäden ist bei fahrlässigem Handeln ausgeschlossen.

4 Schweigepflicht und Datenschutz

Die Auftragnehmer sind verpflichtet, über alle Informationen, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel ob es dabei um die Auftraggeber selbst oder deren Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass die Auftraggeber sie von dieser Schweigepflicht entbinden.

Die Auftragnehmer sind verpflichtet, ihnen anvertraute personenbezogene Daten nur im Rahmen ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. Die Daten sind nach Beendigung des Vertrags unverzüglich zu löschen. Bei Einschaltung Dritter muss der Auftragnehmer dieselben Pflichten dem Unterauftragnehmer entsprechend auferlegen.

Die Aufgaben nach Art. 28 Abs. 3 DS-GVO werden seitens der Auftragnehmer berücksichtigt.

5 Beauftragung

Wir würden uns freuen, für den Zweckverband Kommunale Betriebe tätig werden zu dürfen und sichern Ihnen eine

kompetente und zuverlässige Leistungserbringung zu. Für Rückfragen, weitere Erläuterungen oder Ergänzungen des Angebots stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit dem vorstehenden Angebot bin ich/sind wir einverstanden und nehme/n es an.

Bad Emstal,

Stempel, Unterschrift, Datum des Auftraggebers